

Abschnitt B

# **Jahresabschluss der Nagarro SE**

(für das Geschäftsjahr 2025 gemäß den  
Rechnungslegungsvorschriften des HGB)



# I. Bilanz

<b>AKTIVA</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
in EUR		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.666,64	7.333,32
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	415.356.454,97	415.356.454,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	137.945.672,02	165.879.163,95
	<b>553.308.793,63</b>	<b>581.242.952,24</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.797.817,98	15.495.024,82
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.426.177,34	508.063,26
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	27.307.561,75	75.703.787,77
	<b>62.531.557,07</b>	<b>91.706.875,85</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	862.087,77	925.934,08
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	6.121.462,23	909.794,11
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>622.823.900,70</b>	<b>674.785.556,28</b>



<b>PASSIVA</b>	<b>2025</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
in EUR			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital <sup>1</sup>			
Grundkapital	12.922.297,00		13.775.985,00
Eigene Anteile	(519.600,00)		(453.867,00)
		12.402.697,00	13.322.118,00
II. Kapitalrücklage		234.031.703,00	233.178.015,00
III. Bilanzgewinn		49.714.358,55	22.052.520,19
		296.148.758,55	268.552.653,19
<b>B. Rückstellungen</b>			
I. Steuerrückstellungen		-	187.343,48
II. Sonstige Rückstellungen		17.657.526,60	19.304.830,05
		17.657.526,60	19.492.173,53
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		304.500.000,00	319.500.000,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		836.374,87	2.317.832,94
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.671.148,18	63.567.163,44
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		1.010.092,50	1.355.733,18
- davon aus Steuern EUR 577.875,26 (31. Dezember 2024: EUR 578.838,15)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (31. Dezember 2024: EUR 0,00)			
		309.017.615,55	386.740.729,56
<b>D. Passive latente Steuern</b>		-	-
<b>Summe der Passiva</b>		<b>622.823.900,70</b>	<b>674.785.556,28</b>

<sup>1</sup>Das bedingte Kapital belief sich zum 31. Dezember 2025 und 2024 auf 5.788.256,00 EUR.



## II. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2025	2024
in EUR		
1. Umsatzerlöse	23.000,00	25.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 23.000,00 (2024: EUR 25.000,00)		
2. Sonstige betriebliche Erträge	196.992,00	6.184.108,66
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2024: 617.852,96)		
- davon aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (2024: EUR 3.630.812,26)		
3. Personalaufwand	(1.364.504,65)	(1.274.599,29)
a) Löhne und Gehälter	(1.293.542,18)	(1.215.398,31)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(70.962,47)	(59.200,98)
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(666,68)	(666,68)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15.372.868,26)	(26.839.122,14)
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.585.449,79 (2024: EUR 579.764,40)		
- davon aus der Währungsumrechnung EUR 3.484.793,02 (2024: EUR 3.109.124,17)		
- davon aus dem Vorjahr EUR 0,00 (2024: EUR 12.095.868,00)		
6. Erträge aus Beteiligungen	103.578.609,34	79.568.872,76
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 103.578.609,34 (2024: EUR 79.568.872,76)		
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	32.219.464,48	13.013.473,19
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.466.487,19	4.428.600,88
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.466.487,19 (2024: EUR 4.428.600,88)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.232.741,59	180.327,76
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(10.259.310,24)	-
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(12.665.573,54)	(17.020.648,02)
- davon an verbundene Unternehmen EUR 521.792,24 (2024: EUR 982.325,57)		
12. Ergebnis vor Steuern	105.054.371,23	58.265.347,12
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.930.206,62	(1.380.535,53)
<b>14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<b>107.984.577,85</b>	<b>56.884.811,59</b>
15. Verlustvortrag	-	(34.832.291,40)
16. Auflösung aus Gewinnrücklage wegen Erwerb eigener Aktien*	9.414.786,19	-
17. Verrechnung aus dem Erwerb eigener Aktien**	(66.831.317,49)	-
18. Erträge aus Kapitalherabsetzung	853.688,00	-
19. Zuweisung zu Kapitalrücklagen gemäß § 237 Abs. 5 AktG	(853.688,00)	-
20. Aufwand aus der Einziehung eigener Anteile	(853.688,00)	-
<b>21. Bilanzgewinn</b>	<b>49.714.358,55</b>	<b>22.052.520,19</b>

\*Entsprechend des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30.06.2025 wurden für den geplanten Erwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2025 zunächst 9.415 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt. Diese Rücklagen wurden im Zuge der Durchführung des Aktienrückkaufs verwendet, sodass die Gewinnrücklagen zum 31.12.2025 einen Betrag von null ausweisen.

\*\*Der verrechnete Betrag ist auf die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Aktien und dem Nennwert der eigenen Aktien zurückzuführen, die gemäß § 272 Abs. 1a Satz 2 HGB mit frei verfügbaren Rücklagen zu verrechnen ist.



## III. Anhang zum Abschluss

### A. Allgemeine Angaben

#### 1. Informationen zum Konzern und zur Nagarro SE

Die Nagarro SE (die „Gesellschaft“) hat ihren Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 254410. Sie hat ihren Sitz in der Baierbrunner Str. 15, 81379 München, Deutschland. Die Gesellschaft ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Seit Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit erbringt die Gesellschaft Software- und Technologieberatung, Entwicklung, Durchführung von Prüfungsverfahren, Implementierung sowie Wartungs-, Betriebs- und Innovationsdienstleistungen im Bereich Software und Technologie. Zusätzlich zur direkten Ausübung dieser Tätigkeiten kann die Gesellschaft als Holdinggesellschaft agieren. In dieser Funktion kann sie Tochtergesellschaften, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen gründen, erwerben, halten, verwalten, beraten, umstrukturieren oder veräußern. Die Gesellschaft kann diese Unternehmen unter einer einheitlichen Führungsstruktur verwalten und administrative oder Aufsichtsfunktionen für sie wahrnehmen. Sie kann auch ihre Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise auf bestehende oder neu gegründete Tochtergesellschaften übertragen.

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß § 264d HGB fällt die Gesellschaft seit der Börsennotierung ab dem 16. Dezember 2020 aufgrund des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB in die Kategorie der großen Kapitalgesellschaften. Der handelsrechtliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Satzung und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung werden die nach den gesetzlichen Vorschriften zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, im Anhang aufgeführt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – zum Zwecke der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit in Euro (EUR) oder Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei der Addition einzelner Beträge oder Prozentsätze können Rundungsdifferenzen auftreten.

### B. Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Den immateriellen Vermögensgegenstand bildet die Marke „Nagarro“. Dieser Vermögensgegenstand wird zu Anschaffungskosten angesetzt und über die Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Wenn eine Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist, wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe des niedrigeren beizulegenden Zeitwerts angesetzt. Wenn die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren nicht mehr bestehen, wird eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

##### Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist, wird ein Wertminderungsaufwand angesetzt. Wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in den Folgejahren entfallen, wird der Wert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten wieder zugeschrieben.

##### Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 4 HGB bilanziert. Alle Posten sind um notwendige Wertberichtigungen für erwartete Verluste reduziert.

##### Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Auf eine ausländische Währung lautende Guthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.



## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre oder quasi-permanente Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen mit den unternehmensspezifischen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus dieser Abweichungen angesetzt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung oder -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Von der in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB vorgesehenen Möglichkeit, eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wurde Gebrauch gemacht.

## Eigenkapital

Eigene Aktien werden mit ihrem Nennwert vom gezeichneten Kapital abgezogen.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz (veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank) der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## Währungsumrechnung

Auf fremde Währungen lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Transaktionskurs bzw. Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bewertungsunterschiede werden erfolgswirksam erfasst. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips und des Anschaffungskostenprinzips zum mittleren Kassakurs am Bilanzstichtag bewertet.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Tochtergesellschaften (gleichzeitig Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB) erfolgen entsprechend den nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüssen und sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

## Umlaufvermögen

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 35.224 TEUR (2024: 16.003 TEUR), darunter Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 32.798 TEUR (2024: 15.495 TEUR) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 2.426 TEUR (2024: 508 TEUR).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Beträge gegen zwei deutsche Tochtergesellschaften in Höhe von 32.219 TEUR (2024: 13.013 TEUR) aus einem Gewinnabführungsvertrag, Forderungen aus Aktienoptionen mit Barausgleich in Höhe von 0 TEUR (2024: 1.408 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 578 TEUR (2024: 1.073 TEUR) in erster Linie aufgrund von Aufwendungen, die für verbundene Unternehmen getätigt und an die jeweiligen verbundenen Unternehmen weiterverrechnet wurden.

Sonstige Vermögensgegenstände umfassen Mehrwertsteuer-, Quellensteuer-, Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuererstattungsansprüche.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.



### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Prämien für eine Börsenprospektversicherung für die Leistungszeiträume 2021 bis 2032 enthalten.

### **Latente Steuern**

#### Aktive/Passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden auf die temporären Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge berechnet.

Am 18. Juli 2025 wurde das Gesetz für ein sofortiges Steuerinvestitionsprogramm verabschiedet, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Demnach soll der Körperschaftsteuersatz ab 2028 bis 2032 schrittweise um jährlich 1 % von 15 % auf 10 % gesenkt werden. Infolgedessen wurden die latenten Steuern für Nagarro SE unter Verwendung der niedrigeren zukünftigen Steuersätze berechnet. Basierend auf dem Zeitpunkt, zu dem sich die temporären Differenzen zwischen Buch- und Steuerwerten im Laufe der Zeit umkehren, liegt der Steuersatz zwischen 30,23 % (bei Abbau in Veranlagungsjahren bis 2027) und 24,96 % (bei Abbau in Veranlagungsjahren ab 2032). Dies hat jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzlage des Unternehmens.

Der sich aus der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand stimmt nicht mit dem Ergebnis der Handelsbilanz überein. Von dem Wahlrecht, für latente Steuerbeträge einen saldierten Aktivposten zu bilden, wurde Gebrauch gemacht.

Die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz sind insbesondere auf verbundene Unternehmen zurückzuführen, die mit der Nagarro SE durch einen Ergebnisabführungsvertrag in einem steuerlichen Organschaftsverhältnis stehen.

Die aktiven latenten Steuern beruhen insbesondere auf der Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen. Die gesamten Verlustvorträge wurden als Grundlage für die Berechnung der aktiven latenten Steueransprüche herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass die Verluste innerhalb der fünf Geschäftsjahre nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden, da die Nagarro SE mit ihren beiden operativen und gewinnerzielenden deutschen Unternehmen, nämlich der Nagarro GmbH, München, und der Nagarro ES GmbH, Kronberg im Taunus, Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen hat.

Aktive latente Steuern in Höhe von 8.113 TEUR (2024: 2.884 TEUR) wurden mit passiven latenten Steuern in Höhe von 1.992 TEUR (2024: 1.974 TEUR) verrechnet, was zu aktiven latenten Steuern (netto) in Höhe von 6.121 TEUR (2024: aktive latente Steuern in Höhe von 910 TEUR) führt.

Aktive latente Steuern beziehen sich in erster Linie auf abzugsfähige temporäre Differenzen, die aus nicht realisierten Fremdwährungsverlusten aus Darlehen an verbundene Unternehmen resultieren, und auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge. Die passiven latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf Differenzen aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften. Die aktiven latenten Steuern (netto) sind mit einer Ausschüttungssperre belegt.

## **2. Eigenkapital**

### **Grundkapital**

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital der Nagarro SE 12.922.297 (31. Dezember 2024: 13.775.985 EUR), eingeteilt in 12.922.297 (31. Dezember 2024: 13.775.985) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR pro Aktie.

Alle Aktien der Nagarro SE gehören der gleichen Gattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Die Veränderungen des gezeichneten Kapitals stellen sich wie folgt dar:

	2025		2024	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
Eröffnungssaldo	13.775.985	13.776	13.775.985	13.776
Einziehung gem. § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG	(853.688)	(854)	-	-
<b>Schlussaldo</b>	<b>12.922.297</b>	<b>12.922</b>	<b>13.775.985</b>	<b>13.776</b>



## Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss am 30. Juni 2025 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 29. Juni 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 4.132.795 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage in einem Schritt oder mehreren Schritten um insgesamt bis zu 4.132.795 EUR zu erhöhen. Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals sowie auch in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die entsprechende Änderung in Art. 6 der Satzung der Gesellschaft wurde im Juli 2025 beim zuständigen Amtsgericht München im Handelsregister eingetragen. Die Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt.

Die neuen Aktien sind den Aktionärinnen und Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Sie können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von Banken und anderen ausstellenden Unternehmen erworben werden, die verpflichtet sind, sie den Aktionärinnen und Aktionären zum Bezug anzubieten (indirektes Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, insbesondere:

- soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften – einschließlich von Forderungen von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen bestehender oder zukünftiger Regelungen zur Vorstandsvergütung oder von bestehenden oder zukünftigen Vergütungsprogrammen,
- um den Inhabern oder Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft oder von entsprechende Wandlungs- oder Optionsverpflichtungen aus von der Nagarro SE oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte oder Erfüllung dieser Wandlungs- oder Optionspflichten zustünden, sowie
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits an der Börse notierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibung ausgegeben oder gewährt wurden oder auszugeben oder zu gewähren sind.

Der Anteil am Grundkapital der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf insgesamt einen Betrag von 20 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibung (i) aus bedingtem Kapital ausgegeben wurden oder (ii) auszugeben oder zu gewähren sind.

## Bedingtes Kapital

### Bedingtes Kapital 2021/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch die Ausgabe von bis zu 800.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien um bis zu 800.000,00 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2020/II, die von der Gesellschaft auf der Grundlage der Ermächtigungen der Hauptversammlungen vom 30. Oktober 2020 und vom 31. August 2021 ausgegeben werden, bis zum 22. Oktober 2025 ihre Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft ausüben. Die von der Gesellschaft ausgegebenen neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.



### **Bedingtes Kapital 2021/II**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch die Ausgabe von bis zu 45.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien um bis zu 45.000,00 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2020/III, die von der Gesellschaft auf der Grundlage der Ermächtigungen der Hauptversammlungen vom 30. Oktober 2020 und vom 31. August 2021 ausgegeben werden, bis zum 22. Oktober 2025 ihre Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft ausüben. Die von der Gesellschaft ausgegebenen neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand bzw. soweit gesetzlich zuständig der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen; dabei bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats.

### **Bedingtes Kapital 2021/III**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch die Ausgabe von bis zu 4.943.256 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, die ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt sind, um bis zu 4.943.256,00 EUR bedingt erhöht. Das Bedingte Kapital 2021/III dient der Ausgabe von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. August 2021 unter Tagesordnungspunkt 9 (1) von der Gesellschaft, von ihr abhängigen Unternehmen oder von Unternehmen, an denen die Gesellschaft mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Es wird nur insoweit umgesetzt, als Optionsrechte oder Wandlungsrechte aus den vorgenannten Options- und Wandelschuldverschreibungen ausgeübt werden oder Wandlungspflichten aus diesen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit weder eigene Aktien noch neue Aktien aus genehmigtem Kapital verwendet werden. Der Ausgabepreis der neuen Aktien entspricht dem jeweils nach der vorgenannten Ermächtigung festzusetzenden Options- oder Wandlungspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

### **Eigene Aktien**

Das Aktienrückkaufprogramm 2025 erfolgte in zwei Tranchen. Die erste Tranche wurde zwischen dem 6. Februar 2025 und dem 22. Mai 2025 (im Folgenden als „Tranche 1“ bezeichnet) und die zweite Tranche zwischen dem 24. November 2025 und dem 7. Januar 2026 (im Folgenden als „Tranche 2“ bezeichnet) durchgeführt. Während dieser Zeiträume wurden jeweils an jedem Bankarbeitstag eigene Aktien erworben.

#### **Tranche 1**

Am 5. Februar 2025 hat der Vorstand der Nagarro SE beschlossen, von der durch die Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien Gebrauch zu machen, um bis zum 23. September 2025 Aktien der Gesellschaft mit der Maßgabe zurückzukaufen, dass auf diese Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Dementsprechend wurde die Tranche 1 durch den Erwerb von 684.384 eigenen Aktien durchgeführt.

#### **Tranche 2**

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 29. Juni 2030 zu jedem zulässigen Zweck bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien sowie andere zuvor erworbene und noch gehaltene oder gemäß § 71d und 71e AktG zurechenbare Aktien dürfen zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals ausmachen.

Der Erwerb von Aktien erfolgt nach Ermessen des Vorstands als Erwerb über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien eines im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens. Öffentliche Kaufangebote oder öffentliche Tauschangebote können auch durch eine Aufforderung zur Einreichung von Angeboten gemacht werden.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis pro Nagarro-Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am relevanten Börsentag festgelegten Preis einer Nagarro-Aktie nicht um mehr als 10 % über- oder um mehr als 20 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, darf der Kaufpreis pro Nagarro-Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs einer Nagarro-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am vierten, dritten und zweiten Börsentag vor der Entscheidung des Vorstands über das Angebot oder die Annahme von Angeboten von Aktionärinnen und Aktionären um nicht mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens, darf der Börsenpreis pro Nagarro-Aktie in Form von Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den relevanten Wert einer



Nagarro-Aktie nicht um mehr als 10 % über- oder um mehr als 20 % unterschreiten. Der durchschnittliche Schlusskurs im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am vierten, dritten und zweiten Handelstag vor der Entscheidung des Vorstands über das Angebot oder die Annahme von Angeboten von Aktionärinnen und Aktionären ist als Grundlage für die Berechnung des maßgeblichen Werts der Nagarro-Aktie und für die an einer Börse gehandelten Aktien zu verwenden. Wenn die Aktien nicht im Xetra-Handel gehandelt werden, ist der Schlusskurs der Börse, an der die Aktien im vorangegangenen Kalenderjahr das höchste Handelsvolumen erreichten, maßgeblich.

Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ausgeschlossen. Im Übrigen obliegt es dem Vorstand, den Zweck des Erwerbs zu bestimmen.

Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Erwerbsgestaltung bestimmt der Vorstand; er kann auch weitere Bedingungen vorsehen. Sofern die Anzahl der zum Kauf oder Tausch angebotenen oder angebotenen Nagarro-Aktien das von der Gesellschaft insgesamt zum Erwerb vorgesehene Volumen übersteigt, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angebotenen oder angebotenen Nagarro-Aktien je Aktionär erfolgt. Ebenso kann eine bevorrechtigte Berücksichtigung oder Annahme geringer Stückzahlen bis zu 150 Stück angebotener oder angebotener Nagarro-Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden.

Am 14. November 2025 beschloss der Vorstand der Nagarro SE die Reduzierung des Grundkapitals durch die Einziehung von Aktien und ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 20 Mio. EUR. Dementsprechend hat der Vorstand der Nagarro SE auf der Grundlage der von der Hauptversammlung am 30. Juni 2025 erteilten Genehmigung zum Erwerb und zur Verwendung von eigenen Aktien beschlossen, 853.688 eigene Aktien einzuziehen, was 75 % der zum Zeitpunkt des Beschlusses von der Gesellschaft gehaltenen 1.138.251 eigenen Aktien entspricht, und somit das gezeichnete Kapital der Gesellschaft entsprechend zu verringern.

Weiterhin hat der Vorstand der Nagarro SE beschlossen, von der durch die Hauptversammlung am 30. Juni 2025 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf von Aktien der Gesellschaft bis zum 28. Februar 2026 Gebrauch zu machen. Insgesamt sollen bis zu 450.000 Aktien der Nagarro SE zurückerworben werden – vorbehaltlich einer Kaufobergrenze in Höhe von insgesamt 20 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten).

Dementsprechend wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Rahmen der Tranche 2 235.037 eigene Aktien erworben.

Im Jahr 2025 erwarb die Gesellschaft insgesamt 919.421 eigene Aktien. Die Anschaffungskosten für diese eigenen Aktien belaufen sich auf 67.751 TEUR, ausgenommen die mit dem Erwerb dieser eigenen Aktien verbundenen Bankgebühren.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der aktuellen oder einer vorherigen Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu verwenden. Der Vorstand ist gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

a) sie können ohne weiteren Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung eingezogen werden. Die Einziehung führt im Allgemeinen zu einer Kapitalherabsetzung. Gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG kann der Vorstand abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich durch die Einziehung stattdessen der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der entsprechenden Ziffer in der Satzung ermächtigt;

b) sie können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Gesellschaft verwendet und an Personen ausgegeben werden, die mit der Gesellschaft in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder standen, sowie an Mitglieder des Vorstands der Nagarro-Konzerngesellschaften;

c) sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Geschäftsbereichen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Vermögensgegenständen oder Forderungen aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen, einschließlich von Forderungen gegen die Gesellschaft, angeboten und übertragen werden;

d) sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung verkauft werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenkurs einer Nagarro-Aktie nicht signifikant unterschreitet, sofern der den so verwendeten Aktien zurechenbare rechnerische Anteil am Grundkapital 10 % des Grundkapitals und die in § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG festgelegte Obergrenze nicht überschreitet;

e) sie können zur Bedienung oder Absicherung von Erwerbsverpflichtungen oder Erwerbsrechten in Bezug auf Nagarro-Aktien verwendet werden, insbesondere aus und in Verbindung mit von der Gesellschaft ausgegebenen Wandelanleihen oder Wandelschuldverschreibungen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, um den Inhabern oder Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft oder entsprechende Wandlungs- oder Optionsverpflichtungen zu gewähren, um die Verwässerung in dem Umfang auszugleichen, in dem sie nach der Wahrnehmung dieser Rechte oder Erfüllung dieser Verpflichtungen berechtigt wären, und zur Bedienung dieser Bezugsrechte die eigenen Aktien zu verwenden.



Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder früherer Genehmigungen gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG oder gemäß § 71d Satz 5 AktG erworbenen eigenen Aktien oder anderweitig zur Erfüllung von Kaufverpflichtungen oder Kaufrechten für Nagarro-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der Nagarro SE nach bestehenden oder zukünftig geltenden Vorschriften über Vorstandsvergütungen oder bestehende oder zukünftige Vergütungsprogramme vereinbart wurden oder werden.

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Nagarro SE 519.600 (2024: 453.867) eigene Aktien. Die Veränderungen bei den eigenen Aktien setzen sich wie folgt zusammen:

	2025		2024	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
Eröffnungssaldo	453.867	454	453.867	454
Im Laufe des Jahres erworben				
Tranche 1	684.384	684	-	-
Tranche 2	235.037	235	-	-
Gesamtzahl der im Laufe des Jahres erworbenen eigenen Aktien	919.421	919	-	-
Einziehung während des Jahres	(853.688)	(854)	-	-
<b>Schlussaldo</b>	<b>519.600</b>	<b>520</b>	<b>453.867</b>	<b>454</b>

Die zum Ende des Geschäftsjahres gehaltenen eigenen Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 520 TEUR (2024: 454 TEUR) beziehungsweise 4,0 % (2024: 3,3 %) des Grundkapitals.

Diese eigenen Aktien wurden

- (i) zur Kapitalherabsetzung gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2 oder § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG erworben oder
- (ii) um die potenzielle Zahlung für aktienbasierte Vergütungsprogramme gemäß Erläuterung E.4. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen erfüllen zu können oder um sie
- (iii) gegebenenfalls als Währung für Unternehmenszusammenschlüsse und Akquisition zu verwenden, sofern dies zulässig ist.

Die erworbenen eigenen Aktien wurden zum Nennwert der eigenen Aktien ausgewiesen. Die Anschaffungskosten dieser im Laufe des Jahres erworbenen eigenen Aktien in Höhe von 67.751 TEUR, abzüglich des Nennwerts von 919 TEUR, d. h. ein Nettobetrag von 66.831 TEUR wurden gemäß § 272 Abs. 1a Satz 2 HGB mit dem Bilanzgewinn verrechnet. Die damit verbundenen Bankgebühren wurden als „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst – siehe Erläuterung D.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen.



## Kapitalrücklage

Die Veränderungen der Kapitalrücklage setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
<b>Stand am 01. Januar 2025</b>		
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	233.178	233.178
gemäß § 237 Abs. 5 AktG	-	-
<b>Gesamteröffnungssaldo</b>	<b>233.178</b>	<b>233.178</b>
<b>Zugänge im Laufe des Jahres</b>		
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	-	-
gemäß § 237 Abs. 5 AktG	854	-
<b>Gesamtzugänge im Laufe des Jahres</b>	<b>854</b>	-
<b>Stand am 31. Dezember 2025</b>		
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	233.178	233.178
gemäß § 237 Abs. 5 AktG	854	-
<b>Gesamtschlussaldo</b>	<b>234.032</b>	<b>233.178</b>

## Gewinnrücklage

Die Veränderungen der Gewinnrücklage setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Stand am 01. Januar	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklage	9.415	-
Auflösung aus der Gewinnrücklage wegen Erwerb eigener Aktien	(9.415)	-
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Bilanzgewinn

Die Veränderungen des Bilanzgewinns setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Stand am 01. Januar	22.053	(34.832)
Ausschüttung an die Aktionäre	(12.638)	-
Einstellung in die Gewinnrücklage	(9.415)	-
Jahresüberschuss	107.985	56.885
Auflösung aus Gewinnrücklage wegen Erwerb eigener Aktien	9.415	-
Verrechnung aus dem Erwerb eigener Aktien	(66.831)	-
Erträge aus Kapitalherabsetzung	854	-
Zuweisung zu Kapitalrücklagen gemäß § 237 Abs. 5 AktG	(854)	-
Aufwand aus der Einziehung eigener Anteile	(854)	-
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>49.714</b>	<b>22.053</b>



### 3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 12.918 TEUR (31. Dezember 2024: 14.443 TEUR), Rückstellungen für die Halteprämie (Retention Bonus) in Höhe von 1.114 TEUR (31. Dezember 2024: 791 TEUR), die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses in Höhe von 1.371 TEUR (31. Dezember 2024: 165 TEUR), Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs)) in Höhe von 890 TEUR (31. Dezember 2024: 0 TEUR), ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 747 TEUR (31. Dezember 2024: 96 TEUR), Rückstellungen für eine unabhängige Sonderuntersuchung nach externen Vorwürfen aus der Vergangenheit in Höhe von 235 TEUR (31. Dezember 2024: 0 TEUR), Kosten für die ordentliche Hauptversammlung in Höhe von 200 TEUR zum Stichtag 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 140 TEUR), Rückstellungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Privatisierung und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private in Höhe von 0 TEUR (31. Dezember 2024: 2.483 TEUR) sowie Rückstellungen für Earn-Out-Verbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR (31. Dezember 2024: 1.096 TEUR).

Die Entwicklung der Rückstellungen für Aktienoptionen mit Barausgleich stellt sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
	TEUR	TEUR
Eröffnungsbestand Rückstellung für Aktienoptionen mit Barausgleich – SOP	14.443	-
Gesamtverbindlichkeiten bis zum Zeitpunkt der Änderung für Optionen mit Barausgleich	-	13.893
(Ertrag)/Aufwendungen des laufenden Jahres – Option mit Barausgleich	(1.525)	550
<b>Rückstellung für Optionen mit Barausgleich – SOP</b>	<b>12.918</b>	<b>14.443</b>

Weitere Einzelheiten zu aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich finden sich in Erläuterung [E.4. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen](#).

### 4. Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel.

	31. Dez. 2025	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Buchwert	Tilgung	Tilgung	Tilgung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	304.500	-	304.500	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836	836	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – aus Finanzierung	1.064	142	922	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – aus LuL	1.607	1.607	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.010	1.010	-	-
	<b>309.018</b>	<b>3.596</b>	<b>305.422</b>	-



	31. Dez. 2024	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Buchwert	Tilgung	Tilgung	Tilgung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	319.500	-	319.500	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.318	2.318	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – aus Finanzierung	61.505	10.443	51.062	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – aus LuL	2.062	2.062	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.356	1.356	-	-
	<b>386.741</b>	<b>16.179</b>	<b>370.562</b>	-

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.607 TEUR (31. Dezember 2024: 2.062 TEUR) und Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von 1.064 TEUR (31. Dezember 2024: 61.505 TEUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen im Zusammenhang mit einem Konsortialkredit in Höhe von 304.500 TEUR (31. Dezember 2024: 319.500 TEUR), für den die Nagarro SE als ursprüngliche Kreditnehmerin und bestimmte verbundene Unternehmen, wie nachstehend aufgeführt, als Garantiegeberinnen fungieren. Im September 2022 hat die Nagarro SE zusammen mit bestimmten Tochtergesellschaften mit fünf europäischen Kreditinstituten einen revolvingenden Konsortialkreditvertrag über 350.000 TEUR mit der Option auf eine weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 450.000 TEUR abgeschlossen. Die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung beträgt fünf Jahre, die zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden kann (5+1+1). Außerdem besteht die Möglichkeit, Schuldscheine oder ähnliche Instrumente für ein Gesamtvolumen von bis zu 125.000 TEUR auszugeben. Darüber hinaus ist das regresslose Factoring auf 15 % des Wertes der Vermögenswerte der Gruppe begrenzt.

Die folgenden Tochtergesellschaften, die für die Konsortialkreditlinie als Garantiegeberinnen fungieren, haften für die Verbindlichkeiten der Nagarro SE in Höhe von 304.500 TEUR (31. Dezember 2024: 319.500 TEUR).

- Nagarro ES GmbH, Deutschland
- Nagarro ES France SAS, Frankreich
- Nagarro Denmark A/S, Dänemark
- Nagarro SRL, Rumänien
- Nagarro Inc., USA
- Nagarro Software Inc., USA
- Nagarro GmbH, Deutschland
- Nagarro GmbH, Österreich
- Advanced Technology Consulting Service Inc., USA
- Nagarro Software AB, Schweden
- Nagarro AS, Norwegen
- Nagarro Software Ltd., Vereinigtes Königreich
- Nagarro GS Inc., USA
- Infocore Engineering & IT Services GmbH, Deutschland
- Nagarro for Information Technology, Saudi-Arabien
- Nagarro MENA LLC, Vereinigte Arabische Emirate
- Ace Outsource LC, USA
- FWD View Ltd., Vereinigtes Königreich
- Nagarro, UNIPESSOAL LDA, Portugal
- Nagarro Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur
- Nagarro Pty. Ltd., Australien

Gemäß dem Konsortialkreditvertrag muss ein wesentliches verbundenes Unternehmen, mit Ausnahme von indischen und chinesischen Konzerngesellschaften, innerhalb von 60 Tagen nach Veröffentlichung des Jahresergebnisses als zusätzlicher Garantiegeber auftreten. Um als zusätzlicher Garantiegeber in Frage zu kommen, muss das verbundene Unternehmen ein wesentliches verbundenes Unternehmen sein und das EBITDA gemäß IFRS des verbundenen Unternehmens muss mindestens 5 % des EBITDA gemäß IFRS des Konzerns oder der Umsatz des verbundenen Unternehmens mindestens 5 % des Gesamtumsatzes des Konzerns betragen.

Darüber hinaus muss Nagarro gemäß den Bestimmungen des Kreditvertrags den „Guarantor Threshold Test“ (GTT) erfüllen, wonach Tochtergesellschaften von Nagarro, die einen bestimmten Schwellenwert bei Umsatz und EBITDA erreichen, als Garantiegeberinnen in diesem Kreditvertrag fungieren müssen. Um die fortlaufende Einhaltung des GTT sicherzustellen, hat Nagarro



im laufenden Jahr gemäß den Bestimmungen des Konsortialkreditvertrags bestimmte zusätzliche Garantiegeber aufgenommen. Nagarro ist mit dieser Verpflichtung nicht in Verzug.

Darüber hinaus gibt es eine Negativklausel für den unbesicherten Teil des Kredits, in der Nagarro den Banken zusichert, dass es außer einer konzernweiten Verpfändung von Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von maximal 20,0 Mio. EUR und einer darüber hinausgehenden Abtretung von Forderungen oder Bankguthaben, wie sie für den Factoring-Prozess üblich sind, keine weiteren Kreditsicherheiten gegenüber anderen Gläubigern stellen wird.

Der Konsortialkredit von Nagarro enthält ein Paket von Auflagen (Covenants), das übliche Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtnettoverschuldung, Mindestkapitalschwellen für vorab vereinbarte Meilensteine, zulässige Veräußerungen und Akquisitionen, zulässige Finanzverbindlichkeiten und Garantien, Dividendenzahlungen und Kontrollwechsel umfasst. Im Allgemeinen bergen die Verletzung von Finanzauflagen, die Nichtzahlung fälliger Zinsen, die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Kreditvertrags und die Insolvenz des Unternehmens das Risiko eines Ausfallereignisses, das, wenn es nicht innerhalb der Nachbesserungsfrist behoben wird, zu einem Ausfall der Kreditfazilität führen kann. Der Kreditvertrag enthält eine Vereinbarung, wonach am Ende jedes Quartals die Gesamtnettoverschuldung (das Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA gemäß der Definition im Kreditvertrag) den Faktor 3,5 nicht überschreiten darf sowie ein Mindestkapital von 100 Mio. EUR aufrechterhalten werden muss, andernfalls ist der Kredit seitens der kreditgebenden Banken kündbar. Nagarro überwacht alle Covenants, um deren Einhaltung sicherzustellen. Die Covenants liegen innerhalb des zulässigen Bereichs und Nagarro geht davon aus, dass die vierteljährlichen Covenants innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsdatum eingehalten werden können. Gemäß den Bedingungen des Kreditvertrags muss Nagarro den Banken bis zum 30. April nach Ende des Geschäftsjahres den konsolidierten Konzernabschluss zusammen mit einer Covenant-Erklärung vorlegen.

Diese Darlehen haben einen variablen Zinssatz, der sich aus dem Dreimonats- oder Sechsmonats-Euribor (je nach Zinsperiode) zuzüglich einer Marge von 1,75 Prozentpunkten zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 1,75) zusammensetzt. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wird mit 35 % des Margenzinssatzes des in Anspruch genommenen Darlehens verzinst.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Der Umsatz entspricht den von Nagarro SE an ihre verbundenen Unternehmen in Rechnung gestellten Leistungen für zentral verwaltete gemeinsame Dienste und Supportleistungen. Er beinhaltet 3 TEUR (2024: 3 TEUR) von inländischen verbundenen Unternehmen und 20 TEUR (2024: 22 TEUR) von internationalen verbundenen Unternehmen.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Auflösung von Earn-Out-Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit APSL in Höhe von 197 TEUR (2024: im Zusammenhang mit MBIS in Höhe von 1.915 TEUR) aufgrund der Nichterreichung der Earn-Out-Ziele der jeweiligen Akquisitionen. Im Jahr 2024 enthielten sie zudem einen Gewinn aus Währungsumrechnungen in Höhe von 3.631 TEUR und Erträge in Höhe von 618 TEUR von Konzerngesellschaften aus dem beizulegenden Zeitwert einer Aktienoption mit Barausgleich, die von Nagarro SE für Aufwendungen im Rahmen der Gewährung von Aktienoptionsprogrammen an die Mitarbeitenden von Konzerngesellschaften sowie aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (ESPP) vereinnahmt wurden.

### 3. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet im Wesentlichen Vorstandsvergütungen in Höhe von 896 TEUR (2024: 851 TEUR).

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen einen Verlust aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3.485 TEUR (2024: 3.109 TEUR), Beratungskosten in Höhe von 2.936 TEUR (2024: 885 TEUR), Prüfungskosten in Höhe von 2.801 TEUR (2024: 811 TEUR), einschließlich zusätzlicher Prüfungsgebühren für das Jahr 2024 in Höhe von 1.250 TEUR (2024: 0 TEUR), Aufwendungen für eine unabhängige Sonderuntersuchung in Höhe von 1.992 TEUR (2024: 0 TEUR), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 876 TEUR (2024: 713 TEUR), im Laufe des Jahres ausgewiesene Rückstellungen für eigenkapitalbasierte Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs) in Höhe von 890 TEUR (2024: 0 TEUR), Rückstellungen für Halteprämien (Retention Bonus) in Höhe von 446 TEUR (2024: 459 TEUR), Börsengebühren in Höhe von 386 TEUR (2024: 287 TEUR) sowie Aufwendungen für Earn-Out-Rückstellungen in Höhe von 155 TEUR (2024: 1.350 TEUR).

Die Vorjahreswerte enthielten zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und Privatisierungsoptionen in Höhe von 3.760 TEUR, Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Option eines Take-Private in Höhe von 1.211 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 918 TEUR im Zusammenhang mit den Aktienoptionen mit Barausgleich für Mitarbeitende der Nagarro SE an, die 2025 nicht angefallen sind.



## 5. Erträge aus Beteiligungen

Dies umfasst Dividendenerträge in Höhe von 103.579 TEUR (2024: 79.569 TEUR), die von acht (2024: drei) verbundenen Unternehmen vereinnahmt wurden. Die Dividendenerträge umfassen auch Ausschüttungen, die auf der Grundlage der phasengleichen Gewinnvereinnahmung erfasst werden, d. h. Gewinnausschüttungen, die in derselben Berichtsperiode erfasst werden, in der die zugrunde liegenden Gewinne der verbundenen Unternehmen erzielt wurden, sofern die entsprechenden Anforderungen des HGB erfüllt sind.

## 6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Dies umfasst vor allem Gewinnbeteiligungen in Höhe von 32.219 TEUR (2024: 13.013 TEUR), die auf Grundlage von Gewinnabführungsverträgen vereinnahmt wurden, die zwischen der Nagarro SE und jeweils einem ihrer beiden deutschen verbundenen Unternehmen geschlossen wurden.

## 7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Erträge aus langfristigen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten 7.466 TEUR (2024: 4.429 TEUR), die von verbundenen Unternehmen vereinnahmt wurden.

## 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge umfassen in erster Linie Zinserträge aus Bankeinlagen in Höhe von 1.233 TEUR (2024: 180 TEUR).

## 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 10.259 TEUR entsprechen Wertminderungsaufwendungen für Darlehen an verbundene Unternehmen gemäß dem Niederstwertprinzip und spiegeln nicht realisierte Wechselkursverluste wider.

## 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet vor allem 2025 die Zahlungen von Zinsaufwendungen und Bereitstellungsgebühren für die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 12.105 TEUR (2024: 15.996 TEUR) sowie 522 TEUR (2024: 982 TEUR) Zinsaufwendungen für verbundene Unternehmen. Die Zinsen beinhalten auch amortisierte Zinsen in Höhe von 39 TEUR (2024: 42 TEUR) für Earn-Out-Verbindlichkeiten.

## 11. Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position enthalten sind Gewerbesteuer in Höhe von 1.832 TEUR (2024: 0 TEUR) und Körperschaftsteuer in Höhe von 305 TEUR (2024: 0 TEUR) wovon Gewerbesteuer in Höhe von 558 TEUR (2024: 0 TEUR) und Körperschaftsteuer in Höhe von 121 TEUR (2024: 0 TEUR) auf Vorjahre entfallen. Darin sind auch die globale Mindeststeuer in Höhe von 0 TEUR (2024: 500 TEUR) und ein Quellensteueraufwand in Höhe von 145 TEUR (2024: 0 TEUR) auf Dividendenerlöse von einer Tochtergesellschaft enthalten.

Im Laufe des Jahres wurden weitere latente Steuererträge in Höhe von 5.212 TEUR (2024: latenter Steueraufwand in Höhe von 899 TEUR) erfasst.



## E. Sonstige Angaben

### 1. Finanzielle und sonstige Verpflichtungen

Nagarro SE hat zugunsten drei (2024: zwei) ihrer deutschen Tochtergesellschaften, der Infocore GmbH, der Nagarro GmbH und der Nagarro ES GmbH (2024: Infocore GmbH und ATCS GmbH), gemäß § 264 Abs. 3 Satz 2 HGB Patronatserklärungen abgegeben. Die Inanspruchnahme dieser Patronatserklärungen wird als unwahrscheinlich erachtet, da die betreffenden Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag und nach ihrer Planung über ausreichende Jahresergebnisse vor Gewinnabführung und liquide Mittel verfügen.

Die Nagarro SE hat zum 31. Dezember 2025 einen Konsortialkredit in Höhe von 304.500 TEUR (2024: 319.500 TEUR) aufgenommen. Bei diesem Konsortialkredit ist die Nagarro SE die ursprüngliche Kreditnehmerin und der Kredit wird durch bestimmte Tochtergesellschaften („Garanten“) garantiert. Weitere Einzelheiten zum Kredit sind in Erläuterung C.4. Verbindlichkeiten aufgeführt.

### 2. Offenlegung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Nagarro SE hat für das Jahr 2025 folgende Stimmrechtsmitteilungen von meldepflichtigen Personen über das Erreichen, Über- oder Unterschreiten der jeweiligen Meldeschwellen nach § 33 Abs. 1 WpHG erhalten.

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der Nagarro SE gemäß § 20 Abs. 1 oder 4 AktG oder § 33 Abs. 1 oder 2 WpHG mitgeteilt wurden. Alle Stimmrechtsmitteilungen wurden von der Nagarro SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind online unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/ad-hocs-news-and-notifications> abrufbar. Die Angaben zu den Aktionärinnen und Aktionären, die zum 31. Dezember 2025 mehr als 5 % der Stimmrechte halten, lauten wie folgt:

Mitteilungspflichtiger	Schwelle	Gesamtstimmrechtsanteil (Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) und Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 WpHG) zum Zeitpunkt der Mitteilung	Anteil Stimmrechte durch Aktien zum Zeitpunkt der Mitteilung	Anteil Stimmrechte durch Instrumente zum Zeitpunkt der Mitteilung
Lantano Beteiligungen GmbH, Deutschland	> 20 %	24,27 %	18,85 %	5,42 %
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,36 %	0,53 %	9,83 %
Detlef Dinsel, Germany	> 5 %	9,84 %*	9,84 %*	-
StarView Capital Partners, LLC, Delaware, USA	> 5 %	6,67 %	6,67 %	-
All Nag Beteiligungs GmbH & Co. KG, Deutschland	> 5 %	5,44 %	5,44 %	-
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 5 %	5,26 %*	0,03 %*	5,24 %*
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, USA	> 5 %	5,25 %*	1,61 %*	3,64 %*
Bank of America Corporation, Wilmington, USA	> 5 %	5,23 %	0,12 %	5,12 %

\* Auf Basis des geänderten Grundkapitals zum 31. Dezember 2025 berechnet

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Informationen möglicherweise nicht mehr aktuell sind.

Die Tabelle zeigt die gemeldeten Beteiligungen mit einem Mindestanteil von 3 %, wobei die Angaben den Meldungen entsprechen, die von den Meldenden im Laufe des Jahres eingegangen sind.

Mitteilungspflichtiger	Schwelle	Gesamtstimmrechtsanteil (Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) und Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 WpHG) zum Zeitpunkt der Mitteilung	Bestand Anteile gemäß Mitteilung	Datum der Schwellenberührung laut Mitteilung	Datum der Mitteilungsveröffentlichung
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,20 %	1.405.135	6-Jan-25	9-Jan-25
The Goldman Sachs Group, Wilmington, USA	> 3 %	5,57 %	767.496	27-Jan-25	31-Jan-25
Carl Georg Dürschmidt, Deutschland	> 20 %	24,29 %	3.346.422	20-Feb-25	26-Feb-25



Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland	> 20 %	24,29 %	3.346.422	20-Feb-25	26-Feb-25
Laura Pirkl-Dürschmidt, Deutschland	> 20 %	24,29 %	3.346.422	20-Feb-25	26-Feb-25
Linda Müller-Dürschmidt, Deutschland	> 20 %	24,29 %	3.346.622	20-Feb-25	26-Feb-25
SIH Partners, LLLP, Wilmington, USA	> 5 %	6,42 %	884.198	21-Feb-25	24-Feb-25
The Goldman Sachs Group, Wilmington, USA	> 5 %	5,28 %	726.868	5-Mar-25	10-Mar-25
The Goldman Sachs Group, Wilmington, USA	> 5 %	5,31 %	731.266	6-Mar-25	12-Mar-25
The Goldman Sachs Group, Wilmington, USA	> 5 %	5,21 %	717.218	10-Mar-25	13-Mar-25
SIH Partners, LLLP, Wilmington, USA	> 5 %	7,36 %	1.014.339	11-Mar-25	12-Mar-25
The Goldman Sachs Group, Wilmington, USA	> 5 %	5,07 %	698.395	12-Mar-25	14-Mar-25
The Goldman Sachs Group, Wilmington, USA	> 5 %	5,03 %	693.159	13-Mar-25	18-Mar-25
The Goldman Sachs Group, Wilmington, USA	> 5 %	5,01 %	690.353	14-Mar-25	19-Mar-25
The Goldman Sachs Group, Wilmington, USA	> 3 %	4,94 %	679.932	18-Mar-25	24-Mar-25
SIH Partners, LLLP, Wilmington, USA	< 3 %	0,00 %	-	21-Mar-25	24-Mar-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 5 %	8,94 %	1.405.135	24-Mar-25	28-Mar-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,70 %	1.612.330	25-Mar-25	31-Mar-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,69 %	1.472.088	26-Mar-25	1-Apr-25
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, USA	> 5 %	5,74 %	790.053	3-Apr-25	8-Apr-25
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, USA	> 3 %	4,93 %	678.820	4-Apr-25	9-Apr-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 5 %	9,43 %	1.299.487	23-Apr-25	29-Apr-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,23 %	1.408.657	28-Apr-25	2-May-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,25 %	1.549.243	7-May-25	12-May-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,39 %	1.569.054	15-May-25	21-May-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,72 %	1.614.579	3-Jun-25	6-Jun-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,73 %	1.890.829	9-Jun-25	12-Jun-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,07 %	1.525.331	10-Jun-25	13-Jun-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,53 %	1.725.886	19-Jun-25	25-Jun-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,28 %	1.553.591	4-Jul-25	10-Jul-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,37 %	1.428.114	22-Jul-25	25-Jul-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,30 %	1.418.312	23-Jul-25	29-Jul-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,25 %	1.412.278	25-Jul-25	31-Jul-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,03 %	1.382.287	28-Jul-25	31-Jul-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 5 %	9,92 %	1.366.242	29-Jul-25	1-Aug-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,01 %	1.378.313	23-Sep-25	29-Sep-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,01 %	1.379.290	24-Sep-25	29-Sep-25
Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland	> 25 %	26,00 %	3.359.665	14-Nov-25	18-Nov-25
Manas Human, Indien	> 5 %	6,20 %	800.986	14-Nov-25	14-Nov-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,08 %	1.431.331	14-Nov-25	19-Nov-25
Bank of America Corporation, Wilmington, USA	> 5 %	5,17 %	668.536	5-Dec-25	8-Dec-25
Bank of America Corporation, Wilmington, USA	> 5 %	5,41 %	699.606	10-Dec-25	12-Dec-25
Bank of America Corporation, Wilmington, USA	> 5 %	5,25 %	677.874	12-Dec-25	15-Dec-25
Bank of America Corporation, Wilmington, USA	> 5 %	5,23 %	676.420	15-Dec-25	16-Dec-25
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,36 %	1.339.067	18-Dec-25	23-Dec-25

Status: 31. Dezember 2025: Mitteilungen gemäß WpHG ab 01. Januar 2025



### 3. Leitungsorgane der Nagarro SE

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nagarro SE setzte sich zum Jahresende 2025 wie folgt zusammen:

Mitglied	Mitgliedschaft bei der Nagarro SE	Zusätzliche Informationen
<b>Carl Georg Dürschmidt</b>	Vorsitzender von 10. August 2020 bis 30. April 2025 Mitglied seit 16. Juli 2025 (wiedergewählt)	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgeier SE Diplom-Betriebswirt (Business Administration) Wohnhaft in Bad Abbach, Deutschland
<b>Shalini Sarin</b>	Mitglied seit 31. Oktober 2020	Geschäftsführende Direktorin bei Elektromobilität India Private Limited und Telenergy Technologies Private Limited Promotion in Organisationsverhalten und Doppelmaster in Soziologie und Personalmanagement Wohnhaft in Delhi, Indien
<b>Christian Bacherl</b>	Mitglied seit 08. November 2020 Stellvertretender Vorsitzender von 16. November 2022 bis 30. April 2025 Vorsitzender von 01. Mai 2025 bis 30. Juni 2025 Stellvertretender Vorsitzender seit 30. Juni 2025	Geschäftsführender Gesellschafter von ACCNITE Partners GmbH Diplom-Betriebswirt (Business Administration), B.Sc. (Computer Sciences) Wohnhaft in Vaterstetten-Baldham, Deutschland
<b>Vishal Gaur</b>	Mitglied seit 26. Juni 2023	Professor für Betriebs-, Informations- und Technologiemanagement an der Samuel Curtis Johnson Graduate School of Management, Cornell SC Johnson College of Business, Cornell University PhD, MBA und BTech Wohnhaft in Ithaca, New York, USA
<b>Martin Enderle</b>	Vorsitzender und Mitglied von 30. Juni 2025 bis 31. Dezember 2025	Geschäftsführer der digi.me GmbH, München Promotion in Mathematik und Physik Wohnhaft in München, Deutschland
<b>Hans-Paul Bürkner</b>	Mitglied seit 16. Juli 2025	Senior Partner und Global Chair Emeritus bei der Boston Consulting Group PhD, M.A. Wohnhaft in Frankfurt am Main, Deutschland
<b>Jack Clemons</b>	Mitglied seit 16. Juli 2025	Chartered Accountant (ICAEW), MBA, M.A. Wohnhaft in Arzier, Schweiz

Weitere Mitgliedschaften der Mitglieder des Aufsichtsrats der Nagarro SE in anderen Aufsichtsräten oder Vorständen stellen sich wie folgt dar:

#### Carl Georg Dürschmidt

- Mitglied des Aufsichtsrats bei: Allgeier SE, München (seit dem 07. Juli 2022, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 30. September 2022)

#### Shalini Sarin

- Mitglied des Verwaltungsrats bei: Schneider Electric Infrastructure Ltd., Vadodara (seit Oktober 2025), RSB Global Pvt. Ltd., Kolkata (seit 2025), Polyplex Ltd., Khatima (seit 2025), Schneider Electric India Pvt. Ltd., Neu-Delhi (seit 2024), Sagility India Pvt. Ltd., Bangalore (seit 2024), Kirloskar Ferrous Ltd., Pune (seit 2023), Kirloskar Oil Engines Ltd., Pune (seit 2023), Linde India Ltd., Kolkata (seit 2018)
- Mitglied der India Advisory Group der Climate Group, Neu-Delhi (seit 2023)
- Mitglied des Leitungsgremiums der Plaksha Universität, Mohali (seit 2020)

#### Christian Bacherl

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der sdm SE, München (seit November 2025)



### Vishal Gaur

- Mitglied des Beirats von DIBIZ Pte. Ltd, Singapur (seit 2019)

### Martin Enderle

- Mitglied des Kuratoriums der Egmont-Stiftung, Kopenhagen (seit 2015)

### Hans-Paul Bürkner

- Mitglied des Wirtschaftsrates des VfL Bochum (seit 2018)
- Mitglied des Internationalen Beirats der ESADE Business School, Barcelona (seit 2017)

### Jack Clemons

- Mitglied des International Board of Trustees, CIFOR/ICRAF, Bogor (seit 2024)
- Mitglied des Verwaltungsrats, DKSH Holding AG, Zürich (seit 2019)
- Mitglied des International Board of Trustees, WWF, Gland (seit 2017)
- Mitglied des Verwaltungsrats, Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne (seit 2016)

Der Aufsichtsrat der Nagarro hat drei spezialisierte Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Strategieausschuss und den Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Die Ausschüsse setzten sich zum Jahresende 2025 wie folgt zusammen:

Ausschuss	Mitglieder
<b>Prüfungsausschuss</b>	Jack Clemons (Vorsitzender) Christian Bacherl (Stellvertretender Vorsitzender) Vishal Gaur Hans-Paul Bürkner (Vorsitzender)
<b>Strategieausschuss</b>	Christian Bacherl (Stellvertretender Vorsitzender) Martin Enderle Martin Enderle (Vorsitzender)
<b>Nominierungs- und Vergütungsausschuss</b>	Shalini Sarin (Stellvertretende Vorsitzende) Jack Clemons

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2025 auf 876 TEUR (2024: 713 TEUR), wovon 296 TEUR (2024: 178 TEUR) zum Bilanzstichtag ausstehend waren. Der feste Vergütungsbestandteil wurde nach Jahresende ausbezahlt.

#### Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und anderer Ausschüsse

Mit Wirkung zum 07. Januar 2026 hat der Aufsichtsrat der Nagarro SE Christian Bacherl zum Vorsitzenden und Jack Clemons zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, nachdem Dr. Martin Enderle aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung zum 01. Januar 2026 vom Amt des Vorsitzenden und als Mitglied des Aufsichtsrats zurückgetreten ist. Der Aufsichtsrat hat zudem ein Verfahren eingeleitet, um einen Kandidaten oder eine Kandidatin für den freien Sitz im Aufsichtsrat zu finden.

Auch der Nominierungs- und Vergütungsausschuss und der Strategieausschuss des Aufsichtsrats wurden neu zusammengesetzt. Dr. Shalini Sarin führt nun den Vorsitz im Nominierungs- und Vergütungsausschuss, wobei Christian Bacherl als Stellvertreter neu eintritt, und mit Jack Clemons als Mitglied. Der Strategieausschuss setzt sich aus Dr. Hans-Paul Bürkner als Vorsitzendem, Jack Clemons als neuem Stellvertreter und Vishal Gaur zusammen. Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses bleibt unverändert.



## Vorstand

Der Vorstand der Nagarro SE setzt sich zum Jahresende 2025 wie folgt zusammen:

Mitglied	Mitgliedschaft bei der Nagarro SE	Zusätzliche Informationen
<b>Manas Human</b>	Mitglied seit 15. Juli 2020 (Vorsitzender) Custodian of Entrepreneurship in the Organization	<b>Hauptverantwortungsbereich(e):</b> - Vertretung des Unternehmens; Festlegung der Aufgaben, Vergütung, Einstellung und Entlassung von Führungskräften außerhalb des Vorstands <b>Weitere Informationen:</b> - PhD in Engineering - Wohnhaft in Gurugram, Indien
<b>Vikram Sehgal</b>	Mitglied seit 15. Juli 2020 Custodian of Operational Excellence	<b>Hauptverantwortungsbereich(e):</b> - Erstellung von Budgets und Jahresabschlüssen <b>Sonstige Informationen:</b> - Bachelor of Engineering - Wohnhaft in Los Altos, USA
<b>Annette Mainka</b>	Mitglied seit 15. Juli 2020 Custodian of Regulatory Compliance	<b>Hauptverantwortungsbereich(e):</b> - Einhaltung regulatorischer Vorgaben; Service Region Custodian für Europa <b>Sonstige Informationen:</b> - Diplom-Betriebswirtin (Business Administration) - Wohnhaft in München, Deutschland

Weitere Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder der Nagarro SE in anderen Aufsichtsräten oder Vorständen sind wie folgt:

### Manas Human

- Mitglied des Leitungsgremiums der Plaksha Universität, Mohali (seit 2023)
- Geschäftsführer der Halidon Ventures GmbH, Vaterstetten bei München (seit 2023)
- Geschäftsführer der All Nag Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München (seit 2023)
- Gründer und Treuhänder der Re-Imagining Higher Education Foundation, Neu-Delhi (seit 2018)

### Vikram Sehgal

- Gründer der Re-Imagining Higher Education Foundation, Neu-Delhi (seit 2018)
- Vorstandsmitglied der Hundred Percentile Education Private Limited, Gurugram (seit 2007)

#### Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in dieser Funktion belief sich im Jahr 2025 auf 3.200 TEUR (2024: 1.444 TEUR), wovon 2.606 TEUR (Vorjahr: 851 TEUR) auf die Nagarro SE und 594 TEUR (Vorjahr: 594 TEUR) auf andere Nagarro-Gesellschaften entfielen.

In den Gesamtbezügen des Vorstands ist die im Geschäftsjahr 2025 gewährte aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert von 1.710 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und insgesamt 27.684 gewährten Performance Based Restricted Stock Units (Vorjahr: 0) enthalten.



## 4. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen

Die Nagarro SE hat als langfristig variable Vergütung Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen, Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms und Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs) ausgegeben. Im Einzelnen sehen diese Pläne Folgendes vor:

### Beschreibung der aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen

#### Aktienoptionsprogramm (SOP)

Im Einzelnen sehen die Pläne, in deren Rahmen diese Optionen ausgegeben wurden, Folgendes vor:

Personenkreis	Mitglieder der Geschäftsleitung der Nagarro SE und ihrer Konzerngesellschaften sowie Mitarbeiter von Konzerngesellschaften	Mitglieder des Vorstands der Nagarro SE
Anzahl der autorisierten Optionen	800.000 bis zum 22. Oktober 2025	45.000 bis zum 22. Oktober 2025
Autorisiert durch	Hauptversammlung am 31. Oktober 2020	Hauptversammlung am 31. Oktober 2020
Name des Programms	Aktienoptionsprogramm 2020/II	Aktienoptionsprogramm 2020/III
Anwartschaftszeit	4 Jahre	4 Jahre
Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre
Bewertung des Ausübungspreises	110 % des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem Angebot	110 % des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem Angebot
Anwartschaftsbedingung	25 % der einem Optionsinhaber gewährten Aktienoptionen werden nach 12, 24, 36 und 48 Monaten nach dem Ausgabedatum unverfallbar	25 % der einem Optionsinhaber gewährten Aktienoptionen werden nach 12, 24, 36 und 48 Monaten nach dem Ausgabedatum unverfallbar
Ausübung der Option	Ausübbar nach einer Sperrfrist von 4 Jahren und begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Wochen nach jeder Hauptversammlung und nach der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalszahlen	Ausübbar nach einer Sperrfrist von 4 Jahren und begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Wochen nach jeder Hauptversammlung und nach der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalszahlen

#### Mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente:

Name des Programms	Aktienoptionsprogramm 2020/III	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 1)	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 2a)	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 2b)	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 3)
Anzahl der gewährten Optionen	45.000	410.000	141.500	8.750	30.250
Anzahl der von einer Option mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in eine Option mit Barausgleich umgewandelten Optionen	(45.000)	(330.000)	(116.000)	(8.000)	-
Anzahl der gewährten Optionen (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)	-	80.000	25.500	750	30.250
Tag der Gewährung	15. Januar 2021	15. Januar 2021	26. April 2023	23. Mai 2023	19. Mai 2025
Ausübungspreis	95,35 EUR	95,35 EUR	110,08 EUR	91,55 EUR	75,88 EUR
Durchschnittlicher Schlusskurs am Tag der Gewährung	86,68 EUR	86,68 EUR	100,07 EUR	83,23 EUR	68,98 EUR
Aktienkurs am Tag der Gewährung	78,60 EUR	78,60 EUR	94,60 EUR	83,40 EUR	64,70 EUR
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Bewertungsstichtag	27,19 EUR	27,19 EUR	46,42 EUR	42,12 EUR	32,80 EUR
Dividendenrendite berechnet auf Basis des Ausübungspreises	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,3 %
Erwartete Volatilität	34,27 %	34,27 %	37,90 %	37,80 %	42,13 %
Risikofreier Zinssatz	-0,37 %	-0,37 %	2,96 %	2,94 %	2,34 %
Laufzeit der Aktienoptionen	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Erwartete Laufzeit von Aktienoptionen	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Verwendetes Modell	Binomial	Binomial	Binomial	Binomial	Binomial

Die erwartete Laufzeit der Aktienoptionen stützt sich auf Erfahrungswerte und aktuelle Erwartungen. Sie lässt nicht unbedingt Rückschlüsse auf das mögliche Ausübungsverhalten zu.



Die erwartete Volatilität basiert auf der Annahme, dass sich aus der historischen Volatilität während eines ähnlichen Zeitraums wie der Laufzeit der Optionen künftige Trends ablesen lassen. Diese müssen jedoch nicht zwangsläufig das tatsächliche Ergebnis widerspiegeln.

Da die Optionen der Gesellschaft nicht an Derivatbörsen gehandelt werden, lässt sich die erwartete Volatilität nicht aus den impliziten Volatilitäten gehandelter Optionen der Nagarro SE ermitteln. Zum Bewertungszeitpunkt der Tranche 1 im Jahr 2021 lagen keine historischen Aktienkurse für die erst kürzlich börsennotierte Nagarro SE vor. Auch war zum Bewertungszeitpunkt von Tranche 2 (a) und Tranche 2 (b) im Jahr 2023 noch nicht genügend Zeit nach der Erstnotierung verstrichen. Daher wird die historische Volatilität, die auf den Kursschwankungen vergleichbarer börsennotierter Unternehmen (Vergleichsgruppe) in der Vergangenheit basiert, als Schätzwert für die erwartete Volatilität herangezogen. Auf der Grundlage dieser Vergleichsgruppe und bei einem durchschnittlichen Ausübungszeitraum von sieben Jahren weist die Nagarro SE eine historische Volatilität von 34,27 % für Tranche 1, von 37,90 % für Tranche 2 (a), von 37,80 % für Tranche 2 (b) und von 42,13 % für Tranche 3 auf.

Die Entwicklung der Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente stellt sich wie folgt dar:

	2025		2024	
	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)
Zum 01. Januar ausstehend	62.438	99,54	569.500	98,88
Während des Zeitraums ausgegebene Optionen	30.250	75,88	-	-
Während des Zeitraums verfallen	(1.000)	(107,76)	(8.062)	104,14
Während des Zeitraums ausgeübt	-	-	-	-
Umwandlung von Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapital in Optionen mit Barausgleich	-	-	(499.000)	98,71
Während des Zeitraums abgelaufen	-	-	-	-
Zum 31. Dezember ausstehend	91.688	91,64	62.438	99,54
<b>Am Ende der Periode ausübbar</b>	<b>43.750</b>	<b>95,35</b>	-	-

#### Mit Barausgleich:

Name des Programms	Aktienoptionsprogramm 2020/III	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 1)	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 2a)	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 2b)
Anzahl der Aktienoptionen, für die ein Barausgleich gewählt wurde	45.000	330.000	116.000	8.000
Tag der Gewährung	15. Januar 2021	15. Januar 2021	26. April 2023	23. Mai 2023
Laufzeit der Aktienoptionen	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Erwartete Laufzeit von Aktienoptionen	5 Jahre	5 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Dividendenrendite (zum Berichtsdatum)	1,31 %	1,31 %	1,31 %	1,31 %
Erwartete Volatilität (zum Berichtsdatum)	44,07 %	44,07 %	44,07 %	44,07 %
Risikofreier Zinssatz (zum Berichtsdatum)	2,32 %	2,32 %	2,51 %	2,52 %
Zum Berichtsdatum beizulegende Zeitwerte	25,83 EUR	25,83 EUR	30,16 EUR	34,28 EUR
Verwendetes Modell	Binomial	Binomial	Binomial	Binomial



Die Entwicklung der Aktienoptionen mit Barausgleich stellt sich wie folgt dar:

	2025		2024	
	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)
Zum 01. Januar ausstehend	499.000	98,71	-	-
Umwandlung von Optionen mit Eigenkapital kompensierten Optionen in Optionen mit Barausgleich	-	-	499.000	98,71
Während des Zeitraums ausgegebene Optionen	-	-	-	-
Während des Zeitraums verfallen	(5.000)	105,79	-	-
Während des Zeitraums ausgeübt	-	-	-	-
Während des Zeitraums abgelaufen	-	-	-	-
Zum 31. Dezember ausstehend	494.000	98,64	499.000	98,71
<b>Am Ende der Periode ausübbar</b>	<b>374.250</b>	<b>95,35</b>	-	-

Die Rückstellungen für die Aktienoptionen mit Barausgleich stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Gesamtbuchwert der Rückstellungen aus Optionen mit Barausgleich	12.918	14.443
Gesamter Eigenwert der Rückstellungen von Optionen mit Barausgleich für unverfallbare Leistungen	-	-

### Aktienbeteiligungsprogramm für Mitarbeitende

Am 16. Januar 2023 führte Nagarro das Programm „MyN“ (My Nagarro) ein – ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Share Participation Program, „ESPP“), das weltweit für alle Nagarro-Mitarbeitenden zugänglich ist. Im Rahmen dieses Programms erhalten Beschäftigte für je drei erworbene und über drei Jahre gehaltene Aktien („Investment-Aktien“) bei fortlaufender Unternehmenszugehörigkeit jeweils eine zusätzliche kostenlose Aktie („Matching-Aktie“) von Nagarro. Das Programm umfasste im Jahr 2023 zwei Angebotsfenster (Tranche 1 und Tranche 2), ein Angebotsfenster (Tranche 1) im Jahr 2024 und zwei Angebotsfenster (Tranche 1 und Tranche 2) im Jahr 2025, mit einem jährlichen Höchstbeitrag von 2.500 EUR pro Mitarbeitendem für alle Beschäftigten und einer höheren Beitragsgrenze, die in besonderen Fällen ausnahmsweise angeboten wird.

Da es sich bei den Matching-Aktien um Eigenkapitalinstrumente der Nagarro SE handelt, wird das ESPP gemäß IFRS 2 als aktienbasierter Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Sobald alle teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden über ihre jährliche Teilnahme entschieden haben, wird der beizulegende Zeitwert des gewährten Eigenkapitalinstruments für jede Tranche auf der Grundlage des anteiligen Aktienkurses am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung der abgezinsten geschätzten Dividenden berechnet und festgelegt.



Die Entwicklung der erworbenen Investment-Aktien und der erwarteten Matching-Aktien sowie die für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter sind wie folgt:

	Tranche 1a (Februar 2023)	Tranche 1b (Mai 2023)	Tranche 2 (Dezember 2023)	Tranche 1 (Juni 2024)	Tranche 1 (März 2025)	Tranche 1 (November 2025)
<b>Investitionszeitraum</b>	08. - 20. Februar 2023	08. - 21. Mai 2023	20. November - 01. Dezember 2023	15. Mai - 28. Mai 2024	07. März - 18. März 2025	17. November - 25. November 2025
<b>Tag der Gewährung</b>	20. Februar 2023	25. Mai 2023	13. Dezember 2023	06. Juni 2024	25. März 2025	04. Dezember 2025
<b>Matching-Zeitpunkt</b>	20. Februar 2026	26. Mai 2026	11. Dezember 2026	05. Juni 2027	25. März 2028	04. Dezember 2028
<b>Berichtsdatum</b>	31. Dezember 2025	31. Dezember 2025	31. Dezember 2025	31. Dezember 2025	31. Dezember 2025	31. Dezember 2025
<b>Erworbene Investment-Aktien</b>	12.834	447	6.837	5.142	7.296	2.955
davon verwirkte Investment-Aktien	(2.136)	(30,0)	(795)	(525)	(315)	-
<b>Erwartete Matching-Aktien</b>	4.278	149	2.279	1.714	2.432	985
davon verwirkte Matching-Aktien	(712)	(10,0)	(265)	(175)	(105)	-
<b>Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung</b>	124,4 EUR	79,5 EUR	87,6 EUR	82,2 EUR	79 EUR	75,55 EUR

### Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs)

Die Einzelheiten dieses langfristig variablen Vergütungsplans lauten wie folgt:

<b>Teilnehmer</b>	Mitglieder des Vorstands der Nagarro SE
<b>Name des Plans</b>	Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs) 2025/I
<b>Genehmigung durch</b>	Hauptversammlung am 30. Juni 2025
<b>Bestimmung der Anzahl der Einheiten</b>	Die anfängliche Anzahl der PB RSUs wird ermittelt, indem der Zielbetrag der langfristig variablen Vergütung („Gewährungsbetrag“) durch den Wert einer Aktie des Unternehmens („Aktie“) zu Beginn des Leistungszeitraums geteilt wird, wobei dieser Wert dem volumengewichteten Durchschnittskurs („VWAP“) der Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten dreißig Handelstagen vor Beginn des Leistungszeitraums („Relevanter Gewährungs-VWAP“) entspricht
<b>Leistungszeitraum</b>	4 Jahre, rückwirkend zum 01. Januar 2025
<b>Unverfallbarkeit (Vesting)</b>	Gestaffelte Unverfallbarkeit über den Leistungszeitraum mit einer Unverfallbarkeit von 25 % der PB RSUs zum Ende jedes Geschäftsjahres, vorbehaltlich der fortgesetzten Mitgliedschaft im Vorstand
<b>Leistungskriterien und Gewichtung</b>	Kumulativer operativer Cashflow über den vierjährigen Leistungszeitraum. Gewichtung: 50 % Relative Gesamtaktionärsrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Nagarro-Aktie über den Performance-Zeitraum, einschließlich reinvestierter Bruttodividenden (Entwicklung im Vergleich zum Referenzindex TecDAX Total Return Index oder einem vergleichbaren Nachfolgeindex). Gewichtung: 50 % Die gewichteten Leistungskriterien bestimmen die endgültige Anzahl der zugeteilten PB RSUs
<b>Prämie</b>	Die Höhe der Prämie wird auf der Grundlage der endgültigen Anzahl der PB RSUs ermittelt, multipliziert mit dem VWAP der Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten dreißig Handelstage des Leistungszeitraums („Relevanter Abrechnungsvwap“)
<b>Abrechnungsmethode</b>	Zahlung in bar oder in Aktien nach Ermessen der Gesellschaft Nagarro erwartet, diese Ansprüche durch die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllen. Dementsprechend wird die Prämie als eigenkapitalbasiert klassifiziert

Der beizulegende Zeitwert der PB RSUs wurde anhand einer Monte-Carlo-Simulation der Nagarro-Aktie und des TecDAX Total Return Index über den Leistungszeitraum ermittelt. Die mit der Vereinbarung verbundenen Dienst- und nicht marktbezogenen Leistungsbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.



Die zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter sind wie folgt:

Name des Programms	PB RSUs 2025/I
Datum der Gewährung (= Bewertungsstichtag)	31. Dezember 2025
Relevanter Gewährungs-VWAP	91,02 EUR
Anzahl der ausgegebenen Bezugsrechte (anfängliche Anzahl der PB RSUs)	27.684
Gewährungsbetrag (in TEUR)	2.520
Aktienkurs zum Datum der Gewährung	76,25 EUR
Aktienkurs zum Datum der Gewährung, berechnet unter Berücksichtigung der Dividende im Jahr 2025	77,51 EUR
Wert des TecDAX Total Return Index zum Datum der Gewährung	3.622,27 EUR
Wert des TecDAX Total Return Index zu Beginn des Leistungszeitraums (einfacher Durchschnittswert im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten dreißig Handelstagen vor Beginn des Leistungszeitraums)	3.437,78 EUR
Dividendenrendite	1,6 %
Erwartete Volatilität der Aktie	43,0 %
Erwartete Volatilität des TecDAX Total Return Index	18,0 %
Korrelation zwischen der Aktie und dem TecDAX Total Return Index	43,6 %
Risikofreier Zinssatz	2,22 %
Laufzeit (Leistungszeitraum)	4 Jahre
Restlaufzeit gemäß dem Datum der Gewährung	3 Jahre

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens sowie des TecDax Total Return Index.

#### Sonstige Informationen in Bezug auf aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen

Die Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und die ESPP-Programme haben keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Nagarro SE, da diese noch nicht von den Mitarbeitenden ausgeübt wurden.

Die Aktienoptionen mit Barausgleich werden zum beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag als Aufwand bzw. Ertrag verbucht, mit einer entsprechenden Erhöhung bzw. Auflösung der Rückstellung. Der von der Nagarro SE für Aktienoptionen mit Barausgleich an ihre verbundenen Unternehmen weiterbelastete Betrag wird als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Für die umgewandelten Aktienoptionen mit Barausgleich hat Nagarro Rückstellungen in Höhe von 12.918 TEUR (2024: 14.443 TEUR) gebildet.

Die aktienbasierten Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs) werden als Aufwand auf Basis der beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Gewährung mit einer entsprechenden Erhöhung/Auflösung der Rückstellung erfasst. Für 2025 hat Nagarro eine Rückstellung in Höhe von 890 TEUR (2024: 0 TEUR) gebildet.

Der gewichtete Durchschnitt der vertraglichen Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, der ausstehenden Aktienoptionen mit Barausgleich und des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (ESPP) belief sich zum 31. Dezember 2025 jeweils auf 1,4 Jahre (2024: 0,7 Jahre), 0,3 Jahre (2024: 0,6 Jahre) bzw. 1,2 Jahre (2024: 1,6 Jahre).

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts der im Jahresverlauf gewährten Optionen und Aktien aus dem ESPP betrug 32,65 EUR (2024: 0 EUR) bzw. 77,97 EUR (2024: 82,20 EUR). Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der Optionen mit Barausgleich betrug zum Bilanzstichtag 26,94 EUR (2024: 32,36 EUR).

Die Ausübungspreise der Aktienoptionsprogramme liegen zwischen 75,88 EUR und 110,08 EUR pro Aktienoption.



## 5. Deutscher Corporate Governance Kodex

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und auf der [Webseite](#) der Nagarro SE öffentlich zugänglich gemacht.

## 6. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Nagarro SE schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende von 1,00 EUR (2024: 1,00 EUR) pro dividendenberechtigter Stückaktie aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 49.714 TEUR (2024: 22.053 TEUR) an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der ordentlichen Hauptversammlung ab.

## 7. Angestellte

Im Jahresdurchschnitt sind neben dem Vorstand vier (2024: vier) Angestellte beschäftigt.

## 8. Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, im Jahr 2025 erbrachten Leistungen umfassten Prüfungsleistungen in Höhe von 1.281 TEUR (2024: 700 TEUR) sowie zusätzliche Prüfungsgebühren für das Jahr 2024 in Höhe von 1.250 TEUR (2024: 0 TEUR); andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 208 TEUR (2024: 11 TEUR) und genehmigte sonstige Leistungen in Höhe von 62 TEUR (2024: 119 TEUR).

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezieht sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses der Nagarro SE, des Konzernabschlusses des Nagarro-Konzerns (einschließlich der Prüfung bestimmter Tochtergesellschaften und ausgewählter Teilabschlüsse) sowie auf die formelle Prüfung des Vergütungsberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf die Bescheinigung von Kreditauflagen und auf die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten mit begrenzter Sicherheit. Die sonstigen Leistungen betreffen die Qualitätssicherung regulatorischer Vorgaben.

## 9. Konzernabschluss

Die Gesellschaft als oberstes Mutterunternehmen erstellt einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem Tag, an dem dieser Jahresabschluss vom Vorstand der Nagarro SE zur Veröffentlichung freigegeben wurde, sind folgende Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten:

### Eigene Aktien

Am 07. Januar 2026 hat die Gesellschaft die Tranche 2 des Aktienrückkaufprogramms 2025, wie in [III.C.2. Eigenkapital](#) beschrieben, durch den Erwerb von 30.195 eigenen Aktien zum Preis von 2.268 TEUR abgeschlossen.

München, den 27. April 2026

**Nagarro SE**

**Der Vorstand**

Manas Human

Annette Mainka

Vikram Sehgal



## Anlage 1 – Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2025	Stand am 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2025
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
<b>1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	8	-	-	8	(1)	(1)	-	(1)	7	7
	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>(1)</b>	<b>(1)</b>	<b>-</b>	<b>(1)</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>										
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	415.356	-	-	415.356	-	-	-	-	415.356	415.356
<b>2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	165.879	75.929	(93.603)	148.205	-	(10.259)	-	(10.259)	165.879	137.946
	<b>581.236</b>	<b>75.929</b>	<b>(93.603)</b>	<b>563.562</b>	<b>-</b>	<b>(10.259)</b>	<b>-</b>	<b>(10.259)</b>	<b>581.236</b>	<b>553.302</b>
<b>Buchwerte zum 31. Dezember 2025</b>	<b>581.244</b>	<b>75.929</b>	<b>(93.603)</b>	<b>563.570</b>	<b>(1)</b>	<b>(10.260)</b>	<b>-</b>	<b>(10.261)</b>	<b>581.243</b>	<b>553.309</b>



## Anlage 2 – Verzeichnis der Tochtergesellschaften gemäß § 285 Abs. 11 HGB

Nr.	Gesellschaft	Anteil	Land des Firmensitzes	Landeswährung (LW)	Eigenkapital 31. Dez. 2025		Nettogewinn/(-verlust) für das Jahr 2025		Anhang	Offenlegung, Prüfung, Erstellung von Anhang und Lagebericht
					TLW	TEUR	TLW	TEUR		
<b>Unmittelbare Beteiligungen der Nagarro SE</b>										
1	Nagarro Inc., San Jose, USA	100,00 %	USA	USD	15.118	18.128	58.151	51.447		
2	Nagarro ES GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	1.155	1.155	20.331	20.331	(1) & (2)	Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB
3	Nagarro GmbH, München, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	17.468	17.468	11.888	11.888	(1) & (2)	Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB
4	Infocore Engineering & IT Services GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	2.236	2.236	125	125		Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB
5	Nagarro GmbH, Wien, Österreich	100,00 %	Österreich	EUR	4.784	4.784	607	607		
6	Nagarro MENA LLC, Dubai, VAE	100,00 %	VAE	AED	28.818	6.691	12.604	3.036		
7	Nagarro Software S.A. De C.V., Monterrey, Mexiko	100,00 %	Mexiko	MXN	688	33	39.711	1.832		
8	Nagarro Software AB, Stockholm, Schweden	100,00 %	Schweden	SEK	13.528	1.251	6.934	627		
9	Nagarro Software Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100,00 %	Vereinigtes Königreich	GBP	134	715	474	553		
10	Nagarro AS, Oslo, Norwegen	100,00 %	Norwegen	NOK	24.749	2.093	16.815	1.434		
11	Nagarro Pty. Ltd., Pretoria, Südafrika	100,00 %	Südafrika	ZAR	8.899	457	9.203	456		
12	Nagarro Company Ltd., Bangkok, Thailand	100,00 %	Thailand	THB	7.497	202	(541)	(15)		
13	Nagarro Ltd., Port Louis, Mauritius	100,00 %	Mauritius	MUR	6.428	118	594	11		
14	Nagarro Ltd., Valetta, Malta	100,00 %	Malta	EUR	305	305	169	169		
15	Nagarro S.A.S., Quito, Ecuador	100,00 %	Ecuador	EUR	(1.543)	(1.314)	(672)	(595)		
16	Nagarro Software S.A.S., Bogotá D.C., Kolumbien	100,00 %	Kolumbien	COP	209.734	47	(72.910)	(16)		
17	Nagarro, UNIPESOAL LDA, Funchal, Portugal	100,00 %	Portugal	EUR	(860)	(860)	80	80		
18	Advanced Programming Solutions, S.L., Palma de Mallorca, Spanien	100,00 %	Spanien	EUR	6.210	6.210	838	838		
19	M.B.İ.S Bilgisayar Otomasyon Danışmanlık ve Eğitim Hizmetleri Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 %	Türkei	TRY	358.946	7.104	30.359	601		
20	Nagarro Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest, Ungarn	100,00 %	Ungarn	HUF	(561.795)	(1.459)	(104.419)	(262)		
21	Nagarro Co., Ltd., Taipeh, Taiwan	100,00 %	Taiwan	TWD	2.671	73	(5.117)	(145)		
22	Nagarro Software Limited, Dublin, Irland	100,00 %	Irland	EUR	47	47	(1)	(1)		



Nr.	Gesellschaft	Anteil	Land des Firmensitzes	Landeswährung (LW)	Eigenkapital 31. Dez. 2025		Nettogewinn/(-verlust) für das Jahr 2025		Anhang	Offenlegung, Prüfung, Erstellung von Anhang und Lagebericht
					TLW	TEUR	TLW	TEUR		
<b>Mittelbare Beteiligungen der Nagarro SE</b>										
23	Nagarro Software Pvt. Ltd., Gurugram, Indien	100,00 %	Indien	INR	4.898.885	46.702	1.519.828	15.424		
24	Nagarro Software Inc., Fishers, USA	100,00 %	USA	USD	4.776	4.141	11.989	10.607		
25	Nagarro Software Solutions (Beijing), Inc., Peking, China	100,00 %	China	CNY	98.575	12.002	(37.068)	(4.564)		
26	Advanced Technology Consulting Service Inc., San José, USA	100,00 %	USA	USD	62.923	57.049	(4.680)	(4.141)		
27	Advanced Technology Consulting Service Canada Inc., Toronto, Kanada	100,00 %	Kanada	CAD	323	201	55	35		
28	Ace Outsource LC, Salt Lake City, USA	100,00 %	USA	USD	21.744	19.057	(84)	(75)		
29	RipeConcepts Incorporated, Cebu, Philippinen	100,00 %	Philippinen	PHP	26.836	388	25.156	387		
30	Nagarro GS Inc., San Jose, USA	100,00 %	USA	USD	6.636	5.652	5.618	4.971		
31	Telesis7 LLC, Missouri, USA	100,00 %	USA	USD	6.618	6.044	(380)	(336)		
32	Nagarro Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur	100,00 %	Singapur	SGD	23.988	15.673	87.484	59.268		
33	Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd., Gurugram, Indien	100,00 %	Indien	INR	1.905.995	20.365	1.937.184	19.660		
34	Advanced Technology Consulting Service Private Limited, Jaipur, Indien	100,00 %	Indien	INR	524.182	4.968	187.182	1.900		
35	Nagarro SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	100,00 %	Malaysia	MYR	780	164	(295)	(61)		
36	Nagarro K.K., Tokio, Japan	100,00 %	Japan	JPY	62.351	356	4.759	28		
37	Nagarro (Private) Limited, Colombo, Sri Lanka	100,00 %	Sri Lanka	LKR	(158.719)	(436)	37.150	109		
38	Nagarro SRL, Cluj-Napoca, Rumänien	100,00 %	Rumänien	RON	56.132	11.008	16.522	3.277		
39	Nagarro iQuest Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100,00 %	Schweiz	CHF	2.739	2.923	254	269		
40	iQuest SPZOO, Warschau, Polen	100,00 %	Polen	PLN	886	209	1.133	267		
41	Nagarro Pty. Ltd., Sydney, Australien	100,00 %	Australien	AUD	335	183	(711)	(406)		



Nr.	Gesellschaft	Anteil	Land des Firmensitzes	Landeswährung (LW)	Eigenkapital 31. Dez. 2025		Nettogewinn/(-verlust) für das Jahr 2025		Anhang	Offenlegung, Prüfung, Erstellung von Anhang und Lagebericht
					TLW	TEUR	TLW	TEUR		
42	Nagarro Software Co. W.L.L, Manama, Bahrain	100,00 %	Bahrain	BHD	77	175	128	301		
43	Nagarro for Information Technology, Riad, Saudi-Arabien	100,00 %	Saudi-Arabien	SAR	18.735	4.255	6.984	1.647		
44	Nagarro ES France SAS, Entzheim, Frankreich	100,00 %	Frankreich	EUR	1.885	1.885	1.845	1.845		
45	Nagarro Denmark A/S, Herlev, Dänemark	100,00 %	Dänemark	DKK	18.513	2.479	16.472	2.207		
46	Novaline Bilişim Teknolojileri Danışmanlığı A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 %	Türkei	TRY	632	13	(91)	(2)		
47	Analytica Bilgi Teknolojileri A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 %	Türkei	TRY	4.673	92	2.412	48		
48	FWD View Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100,00 %	Vereinigtes Königreich	GBP	1.696	1.943	368	430		
49	Nagarro Software Co. W.L.L, Neu-Kairo, Ägypten	100,00 %	Ägypten	USD	(81)	(69)	(88)	(78)		
50	Charles Hudson Technology Solutions Inc., Cambridge, USA	100,00 %	USA	USD	4.543	3.869	161	137		
51	CH Technology Solutions India Private Limited, Karnataka, Indien	100,00 %	Indien	INR	94.978	900	24.147	229		
52	Inaho Digital Solutions Co. Ltd., Tokio, Japan	100,00 %	Japan	JPY	18.443	100	(53.643)	(299)		
53	Nagarro AI Limited, Dubai, VAE	100,00 %	VAE	AED	23	5	(27)	(7)		
54	Nagarro LLC, Almaty, Kasachstan	100,00 %	Kasachstan	KZT	77.706	131	72.506	121		

(1) vor Ergebnisabführung

(2) Ergebnisabführungsvertrag mit der Nagarro SE

Abschnitt C

***Wichtige***  
**Informationen**



# I. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung gemäß § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 27. April 2026

**Nagarro SE**

**Der Vorstand**

Manas Human

Annette Mainka

Vikram Sehgal



## II. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nagarro SE, München

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nagarro SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Nagarro SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.



### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer B.1.

### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Im Jahresabschluss der Nagarro SE zum 31. Dezember 2025 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 415,4 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 66,7 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so erfolgt eine Wertminderung auf den beizulegenden Wert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

### **UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG**

Zunächst haben wir uns durch erhaltene Erläuterungen des Rechnungswesens sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir für diese Anteile unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

### **UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind vertretbar.



### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt IV des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.



## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.



Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Nagarro\_JA+LB\_2025.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 02417129dd170570c2d27653098b46e1bab501c300ea3970c73971c2eb03b4e5) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.



- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Nagarro SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Bergler.

München, den 27. April 2026  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hanshen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Bergler  
Wirtschaftsprüfer